



Heimatblätter aus dem Zabergäu

Zeitschrift des Zabergäuvereins

Heft 4, Jahrgang 2002

Herausgeber:
Zabergäuverein, Sitz Güglingen

Dem König nah – Die Herren von Magenheim im 12. und 13. Jahrhundert

von Wolf Eiermann

Die Herren von Magenheim sind im historischen Gedächtnis des Zabergäus verankert, aufgrund des Untergangs ihres Hauses im 15. Jahrhundert hat die romantische Literatur ihnen aber bereitwillig den Status von Sagengestalten gegeben. Noch bevor Friedrich Rückert mit seinem berühmten Barbarossa-Gedicht den Stauferkaiser für eine Wiedergeburt im Kyffhäuser bereit hielt, wurde von Hölderlins Jugendfreund Rudolf Magenau 1793 eine Sage aus dem Zabergäu veröffentlicht¹, die die adligen Familien des Mittelalters als dunkle Heroen der Geschichte vor die Lesebrillen führte. Ein „Wolf von Blankenhorn“ und nach und nach auch andere Personen wurden aus dem Schatten der Vorzeit in den Nebel der Legende verbracht, nicht ohne die Namen jener Seelen neu zu gruppieren. So soll eines Tages der Stauferkaiser Friedrich I., genannt Barbarossa, bei einem Jagdausflug auch die Burg „Mogenheim“ des Grafen Erkinger von Magenheim besucht haben, ein Besuch, an den sich die Geschichte von der Stiftung der zimmernschen Klöster anschloß.²

Nun tritt zu Lebzeiten des Kaisers (geb. nach 1122–1190) tatsächlich ein „Erkinger“ im Zabergäu in Erscheinung, ein Kirchenherr, der sich im Jahr 1182 als Nachkomme und Erbe auf seine Patronatsrechte in Frauenzimmern beruft und den Lörcher 1908 in seiner grundlegenden Genealogie dieser Dynastie zu Erkinger dem Ersten³ ernannte. Lörcher geht bei seiner an den Erkingern orientierten Numerierungs- und Erbfolge implizit von einem Wertigkeitsverlust des älteren Leitnamen „Zeisolf“ aus, denn es war zum Beispiel ein Zeisolf, der sich als erster aus der Familie im 12. Jahrhundert „de Brackenheim“ nannte, ein Ort, der – nebenbei bemerkt – noch immer einen Jagdhund im Wappen führt...⁴

Der ehrenvolle kaiserliche Jagdaufenthalt, die einem Grafen würdige Heimstatt und die vielen Stiftungstätigkeiten der Familie Magenheim müssen nicht völlig der Phantasie eines Sagenschreibers entsprungen sein⁵ – wenn man vorsichtig zwischen Sein und Reim Fakten ermittelt und das Tal der Zaber, so ausreichend es zur Herausbildung einer frühen Ritterromantik auch gewesen sein mag, als historische Rahmenbedingung hinter sich läßt. Erst dann ergibt sich ein Familiengeflecht Magenheim, das im hohen Mittelalter weit über das Unterland *hinaus* und in königliche Sphären *hinauf* greift. Allerdings sind spannende Sagen in Verbindung mit den erhaltenen Resten der

Vergangenheit ja zumindest auf junge Gemüter anregend genug, um sich mit der Geschichte der Region zu beschäftigen; einer Geschichte, die uns im Falle der Herren von Magenheim mitten in die reichspolitischen Vorgänge der Zeit der Salier, der Staufer und ihrer Erben, den Habsburgern, hinein-führt. Die vorliegenden Untersuchungen gliedern sich in drei Teile. Zuerst galt es, parallel zu der jüngst von Rainer Kunze durchgeführten bautypologi-schen Einordnung der Burgen im Zabergäu die architektonische Bedeutung und die soziologische Aussage der Burg Magenheim über Cleebronn zu begreifen. Danach soll im nächsten Teil die eigentliche Territorialausdehnung des magenheimischen Besitzes im südwestdeutschen Raum erörtert werden, verknüpft mit der Frage nach der regen Bautätigkeit dieses Geschlechtes. In einem dritten Teil ist geplant, die Familie, d. h. ihre Verzweigung in zwei Haupt- und mehrere Nebenlinien (Ochsenberg, Stockheim) und ihre politi-sche Bedeutung aufzudecken.

Teil 1.

Der Ausgangspunkt : Die Burg (Nieder-) Magenheim

Anlaß der Beschäftigung mit dem Geschlecht der Herren von Magenheim war die Renovierung der seit dem 17. Jahrhundert als „Schloß“ oder „Schlöß-lein“ bezeichneten Burg Magenheim durch die derzeitigen Eigentümer. Die jüngste Ausgabe des Handbuches der Deutschen Kunstdenkmäler aus dem Jahr 1993 bemerkt zu dieser Anlage: „Oberhalb von Cleebronn liegt die kleine Burg Magenheim, ungewöhnlicherweise ohne Schildmauer; der Palas im Erdgeschoß durch repräsentative Maßwerkfenster des 13. Jahrhunderts ausgezeichnet“.⁶ Diese nüchterne Bestandsaufnahme vom Ende des 20. Jahr-hunderts ist, wie schon Rainer Kunze bemängelte⁷, zu knapp und in ihrer For-mulierung schief, weil sie die heutige Anlage nicht als Restbestand kenn-zeichnet.

Die Bedeutung der „kleinen Burg Magenheim“ (gemeint ist im folgenden stets Niedermagenheim) wird auch aufgrund falscher Vorstellungen von einer Burg des 12. und 13. Jahrhunderts verkannt. In der nahen Nachbarschaft scheint Burg Liebenstein, einst Stammsitz der gleichnamigen Familie, die populären Vorstellungen von einer solchen Anlage eher zu befriedigen. Sie zeigt sich dem Besucher als eine große, pittoreske Gruppierung verschiedener Bauteile wie Turm, Wohngebäude, Kapelle, Ställe, Scheunen und Ziehbrun-nen. Daß davon nur ein Bruchteil (im doppelten Sinn des Wortes) aus der Zeit der Staufer stammt, bleibt angesichts der Opulenz der später hinzugefü-gten Bauwerke verborgen. Magenheim, eine ab dem Ende des 12. Jahrhun-derts errichtete Anlage, ist prima vista scheinbar winzig, ohne Schutz gegen Angreifer. Der Burgbezirk Magenheim hatte aber in der Kernanlage eine am 6. 10. 1814 noch vorhandene, 1827 und 1838 aber bereits zur Unkenntlichkeit reduzierte Schildmauer. Ihre Funktion als Schildmauer hatte sie bereits frü-her verloren, denn sie wurde unter den Liebenstein (als Lehensinhaber des 17. Jahrhunderts) als Außenmauer in ein neu errichtetes Quergebäude mit ei-genem Dach – dem Torhaus – integriert. Für die Verblendung dieses Neu-baus fanden offenbar jene Buckelquader eine Zweitverwendung, die durch

Höhenreduzierung von der Schildmauer wie auch vom Palas gewonnen wurden. Ca. zweihundert Jahre lang präsentierte sich fortan die Kernburg als zweiflügelige Anlage, wie sie 1814 August Seyffer, der zeichnerische Entdecker des Zabergäus im 19. Jahrhundert, noch vorfand.⁸ (*Titelbild*). Doch bereits zu seiner Zeit war auch die Schildmauer nicht mehr in ihrer gesamten Höhe vorhanden, ab dem palashohen Torgebäude existierte sie gen Süden nur noch als ein um zwei Drittel verkürztes Mauerstück. Jenes Torgebäude mit Renaissancegiebel bezeichnete dann 1841 Klunzinger als den 1827 abgebrochenen „Turm“ – eine Bautypologie, die er offenbar ohne die Kenntnis der Zeichnung Seyffers von 1814 traf, wie schon Lörcher mit Verwunderung konstatierte. Die Buckelquaderverkleidung des gesamten Torbaues sah er als original an, diesen selbst hielt er für den unteren Teil eines Torturmes. Statt eines Turmes hatte die ursprüngliche Burg aber eine Schildmauer; eine solche weist ebenfalls die benachbarte Burg(-ruine) Blankenhorn auf, die um 1220 errichtet wurde. Die Buckelquader des Torgebäudes bzw. der einstigen Schildmauer von Magenheim wurden 1827 abgebrochen und nach Erligheim verkauft, wo sie noch heute an einem Hofkomplex zu sehen sind.⁹

Das gesamte Burgareal umfaßte im Mittelalter ca. das Fünffache der Fläche der inneren Burg. Die heutige Parkanlage mit hohen Waldbäumen läßt das Areal der Vorburg recht klein erscheinen, erst der Blick auf eine moderne Flurkarte verdeutlicht die ursprüngliche Dimension (vgl. die hier schraffierten Flurnummern 5427/1, 5428 Weg, 5430/2, 5432/1, 5432/2 und 5432, *Abb. 1*)

Neben dem inneren Graben (9,2 m breit, ca. 5 m tief) gab es noch einen äußeren Graben, der von der bergseitigen Klinge bis zum Steilhang ins Zabergäu reichte und auf den alten Karten von Magenheim, z.B. einer Flurkarte von 1895, noch richtig eingezeichnet ist¹⁰. Der äußere Graben umschloß die

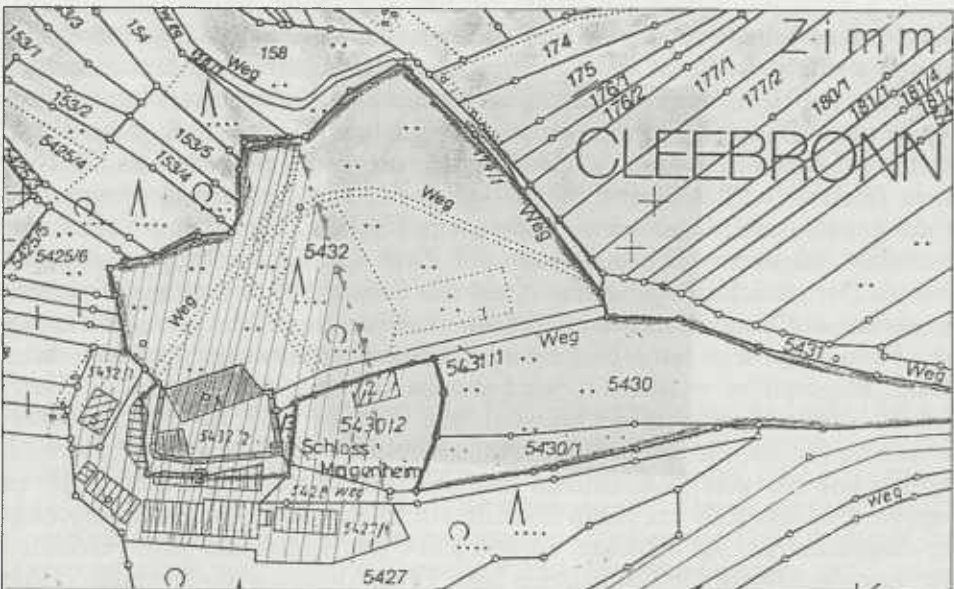


Abb. 1: Auszug aus der Flurkarte von Cleebronn, Foto Schloß Magenheim

Vorburg und durchteilte den Bergsporn genau an jener Stelle, wo jetzt ein Fachwerkhaus steht. Sein Verlauf Richtung Zabertal ist noch immer gut zu erkennen.

Die Burganlage umfaßte damit zwei natürliche Plateaus: der Bergsporn mit Palas und Schildmauer und die tiefer gelegene Vorburg mit Zwinger (heute Park und Gewerbebetrieb). Auf der Talseite des unteren Plateaus ist jenseits des inneren Grabens im Eck gegenüber dem Palas ein kleiner Hügel zu erkennen, hier könnte ein Steinbau gestanden haben, direkt unter der Grasmulde befinden sich Bruchsteine. Dort wäre nicht nur der Zugang zum Zwinger zu schützen, sondern auch jene wehrtechnisch gefährdete Grundmauer des Palas, die nicht auf dem höheren Felsvorsprung aufsitzt (vgl. unten). Ansonsten deutet erstaunlich wenig auf eine einstige Vorburgmauer oder Steinhäuser im Areal der Vorburg hin. Das Fehlen von Steinen im unteren Burgareal könnte auch durch deren spätere Zweitverwendung als Weinbergmauerquadern erklärt werden, die am Hang gen Cleebronn untersuchten Steine schließen aber zumindest hochwertige Steinbearbeitungstechniken (mittelalterliche Buckelquader o.ä.) aus.

Der heutige Park ist teils künstlich eingeebnet, verunklärt wird dadurch auch der ursprüngliche Fahrweg zur Burg, der nicht über den Michaelsberg oder die bergseitige Schlucht, sondern vom Zabertal aus erfolgte. Dieser Weg führt von Cleebronn als Schiedweg „ob der Steige“ hinauf. Jener Punkt, an der er die Vorburg erreichte (heute steht dort im Wald eine Hütte), machte fortifikatorische Maßnahmen notwendig, auch hier könnten Grabungen Aufschluß bringen. Die Anlage dieses Abschnitts der „Steige“ deutet zumindest auf eine Verschanzung hin, die den hohlgrabenähnlichen letzten Wegabschnitt vor Erreichen der Vorburg vorteilhaft ausnutzte.

Der Zwinger wurde im Westen und Süden später als Schafhof genutzt. Es gab von Alters her ein Recht des Schaftriebes von „Magenheim“ bis zum Böllinger Bach bei Heilbronn¹¹. Es kann nur in einer Zeit zustande gekommen sein, als die betroffenen Gemarkungen wie Bönningheim, Lauffen etc. noch nicht territorial zersplittert waren. Jedenfalls stammt dieses Recht aus der Zeit vor dem Verkauf von Böllingen durch Ulrich II. von Niedermagenheim und Erkinger III. von Magenheim-Schauenburg im Jahr 1306. Damit könnte der Schafhof schon zur Erbauungszeit der Burg im 13. Jahrhundert existiert haben. Der tatsächliche Ausgangspunkt des Schaftriebs mag aber ein anderer gewesen sein, mit „Magenheim“ war vermutlich das alte innere Territorium der Familie gemeint, eine Festlegung des Schaftriebes ausgehend von *dieser* Burg „Magenheim“ entstand möglicherweise erst nach dem Verkauf der Herrschaft Niedermagenheim an Württemberg im Jahr 1367, als eine neue Verwendung für die nun unbewohnte Anlage gesucht wurde und sie an Adelsfamilien wie die von Sachsenheim und von Liebenstein zu Lehen gegeben wurde. Für die Zeit vor 1306 kommt vor allem der 1514 gleichberechtigt erwähnte Balzhof als Schafhof in Betracht¹², den Kunze mit guten Gründen für das eigentliche Ur-Magenheim hält. Ferner standen noch weitere Höfe und ein halbes Dutzend Burgen im mittelbaren Herrschaftsbereich „Magen-

heim“ für die Schafhaltung zur Verfügung. Die Anlage der Burg Niedermagenheim deutet weder auf einen primär fortifikatorischen noch auf einen agroökonomischen Zweck hin.

Die Ruinen einer Mauer, die Seyffer am 21. Mai 1838 am südwestlichen Rand des Schafhofgeländes zeichnet, könnte der Rest einer Zwingermauer sein.¹³ Daß der Schafhof der Liebensteiner innerhalb des Burggeländes stand, ergibt sich auch aus der oft publizierten Ansicht in Kiesers Forstlagerbuch (um 1680). Schafhof und Vorburg/Zwinger waren also miteinander verknüpft – nicht aber die innere Burg. Erst 1592 gelang es den Liebenstein nach mehreren Beschwerden über Steinfall auch diese von Württemberg zu Lehen zu bekommen, um sie dann zu einem Mittelpunkt ihrer Besitzungen im Zaber-gäu auszubauen.

Zurück zur Kernburg: Schon die Größe des Palas von Magenheim gibt zu denken. Die aufwändige Restaurierung gab die Möglichkeit, sich näher mit der Baugeschichte zu befassen. Der Palas ist mit ca. 22 x 11,3 m Außenmaß, einer Traufhöhe hofseitig von 11,08 (+1 m urspr. höher), einer hofseitigen Dachhöhe von 17,68 Metern und einer Talseitenhöhe von knapp 25 Metern bis zum unteren Plateau eines der größten noch erhaltenen Wohngebäude des 13. Jahrhunderts in Deutschland. Im Format vergleichbare Palasbauten (besonders prächtig Leofels an der Jagst, erstmals erwähnt 1208) sind Ruinen oder erfuhren Umbauten im Laufe der Geschichte (Wartburg bei Eisenach). In Wimpfen am Berg hat sich mit dem Steinhaus, das mitunter als Wohnhaus gedeutet wird, ein vergleichbar großer Bau (22 x 12 m Grundmaß) erhalten.¹⁴ Die Konstruktion des Magenheimer Palas ist einfach – und doch erstaunlich, weil die vermutete Bauaufgabe (Wehrbau) und die Bedingungen des Bauplatzes eigentlich andere Lösungen erwarten lassen. Der Bergsporn, auf dem der Bau errichtet wurde, bricht nach gut der Hälfte der Palasgrundfläche in einer Stufe von ca. 5 m ab. Um dies auszugleichen, wurde er beim Bau des Palas künstlich verlängert. Diese Substruktion nach Westen wird als Keller genutzt, zur Talseite scheint der Palas aber auf einem durchgehenden Felsen aufzusitzen, eine optische Täuschung, die bisher in ihrer Bedeutung noch nicht analysiert wurde. Das oben folgende „Erdgeschoß“ ruht also zur Hälfte auf dem Kellergeschoß, zur Hälfte auf ebenem Fels. Einem Betrachter, der sich einst von Cleebronn auf der „Steige“ der Burg in feindlicher Absicht näherte, blieb diese Konstruktionsschwäche des turmhohen Bauwerks verborgen. Für einen ernsthaft geplanten „Wehr“-Bau, der bei einer Belagerung mit der üblichen Unterminierung rechnen mußte, ist der Effekt eines solchen Täuschungsmanöver aber mit einem Fragezeichen zu versehen.

Erdgeschoß wie auch die beiden folgenden Obergeschosse sind drei romanische Saalkonstruktionen. Die ursprünglich durch alle Geschosse laufenden Balkendecken von 10 m Breite ruhen auf Konsolen der bis zu 2,5 m breiten Außenmauern. Die heutigen Zwischenwände in den Geschossen sind nicht konstruktiv bedingt, sie alle können jüngeren Datums sein (vgl. die durch die Zwischenwände vermauerten Konsolansätze). Die Wendeltreppe muß später als ganzes eingestellt worden sein, sie schließt nicht einmal bündig mit der

talseitigen Außenmauer. Der für „Wohnburgen“ übliche Eingang ins Erdgeschoß¹⁵ erfolgte durch die heute zugemauerte hofseitige Nische mit Rundstabprofil; dieser Eingang führte in einen Raum, in dem sich an der Außenmauer ein romanischer Kamin der Erbauungszeit befindet. Merkwürdig ist ein zugemauertes profiliertes Fenster an der Westseite des heute Kapelle¹⁶ genannten Saales, das Portalgröße aufweist, aber auch nur ein großes Westfenster gewesen sein kann, das nach dem Einbau von neuzeitlichen Abwasserrohren mit alten Buckelquadern zugemauert wurde. Der Palas weist insgesamt vier Bogenfenstertypen auf.

Vom einstigen Hauptsaal im zweiten Obergeschoß und seiner talseitigen Fensterreihe künden nur noch ein letztes frühgotisches Biforium-Fenster, dessen oberer (Maßwerk?-) Abschluß durch die Deckensenkung des 17. Jahrhunderts zerstört wurde sowie ein einzelnes mächtiges Westfenster, von dem sich nur noch der Rahmen erhalten hat. Dessen Feinprofilierung im Maulbronner Stil spricht gegen einen, dann auch wehrtechnisch ganz anders zu gestaltenden Hocheingang an dieser Stelle. Wo der ursprüngliche Aufgang zu den Obergeschossen war, bleibt unklar, der jetzige Eigentümer verweist auf größere Hohlräume hinter der Westfront. Auch die Kragsteine am Ostende des Festsaalgeschosses können nicht klar einem Verwendungszweck zugeordnet werden.¹⁷

Der von Lörcher (1909) und dann stilkritisch von Maurer (1967) anhand der Fensterformen vorgeschlagenen Bauzeit des Palas von ca. 1220-50¹⁸ ist aus mehreren Gründen trotz gewisser retardierter Züge in der Baukonstruktion zuzustimmen. Da der Ausbau der Burg (Palas) im Zusammenhang mit der Teilung der Familie in zwei Linien um 1220 sowie dem Übergang des direkt benachbarten Lorscher Lehens an Mainz im Jahre 1231 zu sehen ist, halte ich in Bezug auf die Bauzeit 1231 für einen terminus post quem¹⁹, durch die urkundliche Erwähnung eines „Magenheim superiore“ im Jahr 1267, also der Differenzierung zur oberen Burg auf dem Ruhelberg der Konradinischen Linie, ist dieses Jahr ein terminus ante quem. Die Übereinstimmung vieler Steinmetzzeichen mit der Burg Blankenhorn (um 1220-60) deutet auf dieselben Werktrupps, sie können aber nicht zur Festlegung eines zu engen Zeitraumes führen²⁰. Die meist sehr einfachen Zeichen finden sich an vielen Bauwerken des Zabergäus von ca. 1220 (Blankenhorn) bis 1260 (Bönnigheim, Köllesturm), darüber hinaus auch an der romanischen Kirche in Weinsberg²¹. Die von Joachim Weitzsäcker noch als frühmittelalterliche Rune bezeichnete apotropäische, dilettantisch wirkende Figur des 12/13. Jahrhunderts verweist auf den Kirchenbau von St. Johannis in Brackenheim (dort ist eine ähnliche Figur eingemauert), zu dem es auch konstruktiv Parallelen gibt, dessen Entstehungszeit aber trotz der vielen Veränderungen, die der Bau erfahren hatte, im Kern vorsichtig früher (1. Viertel 13. Jahrhundert) anzusetzen ist.²² Möglicherweise hatte der Palas auf Niedermagenheim bereits einen Vorgänger an anderer Stelle, der diese Figur trug, nach Kunze sind Teile der Anlage schon Ende des 12. Jahrhunderts entstanden. Da in die Zeit des Ausbaues von Niedermagenheim die Verlegung des Nonnenklosters Lauterstein nach Frauenzimmern fällt (1246) und mit Erkinger von Magenheim derselbe Bauherr

anzutreffen ist, wäre ein Vergleich zwischen Burgen- und Kirchenbau interessant gewesen, bedauerlicherweise lassen die dürftigen Spuren des Klosters keinen solchen Vergleich mehr zu.

Die Errichtung einer Schildmauerburg auf einer Spornanlage an einem Bergvorsprung war in dieser spätstaufischen Zeit modern. Das statisch Besondere des Palasbaus ist aber seine etwas wagemutige Konstruktion. Denn der Baumeister errichtete auf ungleich hohem Untergrund einen Saalbau in Kirchenschiffformat²³.

Während eine solche Massivkonstruktion bei einer romanischen Kirche nur noch den Dachstuhl tragen muß, folgen hier nach oben zuerst zwei voll genutzte Wohngeschosse. In der Konstruktion vergleichbar sind allenfalls Spitalbauten; bezeichnenderweise hat das nahezu zeitgleich errichtete Spital in Wimpfen am Berg aber bescheidenere Dimensionen, während das bereits erwähnte dortige Steinhaus in Maß und Konstruktion Parallelen aufweist. Eine solche romanische Massivbau-Konstruktion mit hölzernen Flachdecken ging schneller voran als der Bau eines Gewölbes und hat den für Wehrbauten wichtigen Vorteil, daß keine außen sichtbare Strebemauern anzubringen waren. Der Nachteil liegt im Verzicht auf eine mehrgeschossige große Durchfensterung. Der mutige Einsatz hoher Maßwerkfenster im Erdgeschoß zeigt den Übergang von romanischer Massivbauweise hin zur diaphanen Struktur auch im Burgenbau. Die Fenstergewände, die keine späteren „Implantate“ waren, sondern aus der Erbauungszeit des Palas stammen, bedeuten den Übergang zur Frühgotik – in zeitgleichen Burgen des Elsaß waren sie kein Novum mehr.

Doch ist die Anwendung des stark wehrtechnisch ausgelegten Begriffes „Burg“ bei diesem Bauwerk – Antonow spricht von „Wohnburg“ – eh in Frage zu stellen. Wen sollte diese „Burg“ schützen? In direkter Nachbarschaft befand sich mit Obermagenheim auf dem Michaelsberg (Ruhelberg) eine der Familie verliehene, wesentlich ältere Anlage, deren wehrtechnische Bedeutung durch eine Erweiterung um 1250 erhöht wurde. Die ab ca. 1220 geteilte Herrschaft Magenheim (hier wäre dann an einen Konkurrenzbau der Linie Niedermagenheim-Brackenheim gegen die Linie Obermagenheim-Bönnigheim zu denken) verfügte in beiden Linien über mehrere Wehranlagen in der Region, die eher zur „Burg“ taugten. Denn bei aller Großzügigkeit der Grundmaße der Außenanlagen von Niedermagenheim: zu weiteren Wehrbauten im Gelände der Vorburg kam es wohl nie, die tatsächliche fortifikatorische Bedeutung war damit von Anfang an gering.

Zwei Punkte aber wurden beim Bau des Palas erreicht: beeindruckende Raumgrößen (200 qm pro Stockwerk) und eine absolute Höhe des Baues von knapp 25 Metern auf der Talseite. Der Palas auf dem Bergsporn hatte eine – heute durch Baumwuchs beeinträchtigte – imposante Fernwirkung und demonstrierte im Zusammenspiel mit der Kirche und der Burg Obermagenheim auf dem Michaelsberg den Rang der Familie im Zabergäu (*Abb. 2*). In unserer Region steht heute nur noch ein weiterer vergleichbarer Bau aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, es ist der Palas der Stauferpfalz in Wimpfen.

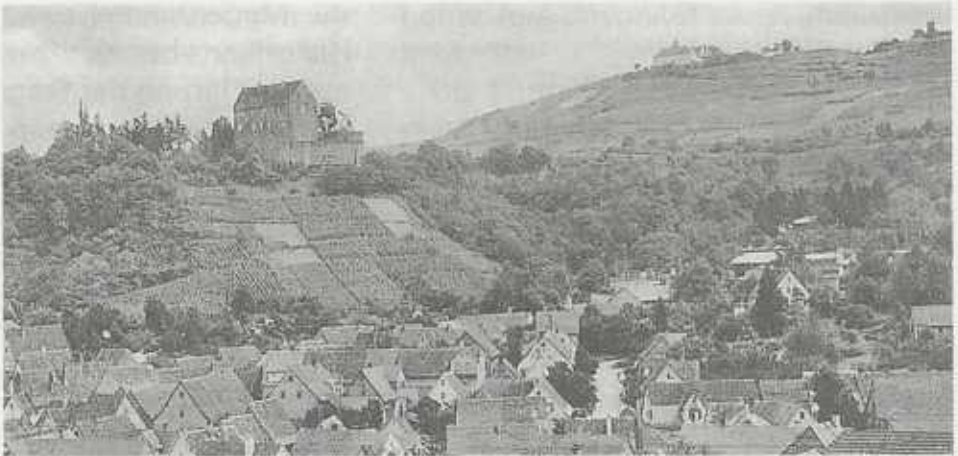


Abb. 2: Detail Foto Glogner, Cleeborn mit Burg Magenheim, dem Michealsberg und rechts oben den Resten der Burg Obermagenheim, aus: *Burg Magenheim, Europäische Burgen und Schlösser, Reihe D, Heft 2, Redaktion Marianne Mangold, Gottfried Retsch und Renate Freifrau von Lamezan, Braubach 2000, Abb. 7, S. 14*

fen, der mit seiner Fensterfront ins Neckartal blickt und von König Heinrich VII., dem Sohn Kaiser Friedrichs II., ab 1229 als Hauptaufenthaltort genutzt wurde. Bescheidener im Auftreten (aber architektonisch zumindest gleichrangig) ist der Wohnturm der Burg Neipperg, der eine Generation früher, um 1210–20 entstanden war. Der Palas von Niedermagenheim tritt also schon aufgrund seiner schieren Größe in Konkurrenz zu *königlichen* Palasbauten.

Was aber war dann seine Funktion – oder haben wir es dabei mit einem Prototyp jener als „Anspruchsarchitektur“ bezeichneten fürstlichen Schloßanlagen der Neuzeit zu tun?

Vom Verfasser sind an anderer Stelle bereits die fernen Quellen des romanischen Baustiles, der sich vor allem an den Kirchenbauten im Zabergäu manifestiert, aufgezeigt worden und auch hier, zu Beginn der Gotik im Profanbau, wird ein Blick über unsere Region hinaus notwendig, ein ideengeschichtlicher Blick zum Burgenbau in den Erblanden des Staufer-Kaiser Friedrichs II. in Unteritalien. Sizilien wurde unter der Herrschaft der Normannen nicht nur mit Burgen neuester Technik befestigt, sondern – und dies blieb auch der deutschen Kunstwissenschaft lange verborgen – in der Umgebung der Hauptstadt Palermo auch mit einem Kranz von Lustbauten umgeben, die zwar äußerlich burgähnlichen Charakter hatten, aber eigentlich die „Stadt umrahmten wie eine Perlenkette den Hals der Jungfer“, wie es der arabische Reisende Ibn Gubayr im Jahre 1185 lyrisch formulierte.²⁴ Das berühmteste Bauwerk war die Zisa, ein von Wilhelm I. von Sizilien (gest. 1166) in Auftrag gegebenes wohnturmartiges Gebäude in Massivbauweise, dem man nicht sogleich ansah, daß es im Innern eine gefaßte Quelle, ein Thermalbad umfaßte, und nichts anderes war als ein Gartenschloß.

Nun war Brackenheim (um 1250 Hauptort der Herrschaft Niedermagenheim-Brackenheim) nicht das königliche Palermo und auf der Burg Nieder-Magen-

heim weist nichts auf solche Lustbarkeiten hin, doch ein anderes Detail unserer heimischen Anlage könnte auf Kenntnisse südländischer Wohnkultur deuten: es ist das hohe, bewußt einzeln plazierte Westfenster, das wie die Vorwegnahme einer Aussichtsloggia dem oberen Festsaal des Palas (heute Wohnung und Bibliothek) eine eigene Note gibt und in seinen Maßen die Proportionen der nordseitigen Arkaden desselben Saales sprengt (Abb. 3). Die gekahlte Rahmung deutet auf Maulbronn, eine einstige Maßwerkaufteilung ist anzunehmen. Diese Idee einer solitären, die Reihung von kleinen Fensterarkaden formal weit hinter sich lassenden Fensteröffnung tritt in monumentalem Maße an mehreren Burgenbauten im Sizilien der Stauferzeit auf. Der so genannte „Torre de Federico“ in Enna ist ein achteckiger Wohnturm von 26 m Höhe, in dessen 2. Hauptgeschoß sich einst ein großes Solitärfenster befand, das um 1250 eingebaut wurde.²⁵ Diese Neuerung findet sich in der Nachfolge auch in anderen sizilianischen Palasbauten, so in Paterno (bei Catania, Anfang 14. Jahrhundert) (Abb. 4), am Hosterium Magnum in Cefalu und an den Palazzi der Großen in Palermo. Ohne genauere Datierungen dieser italienischen Bauten läßt sich eine Einordnung dieser neuartigen Fensterlösung jedoch nicht bewerkstelligen. Im Elsaß, einer der an frühgotischen Burgen reichsten Kernregionen des Reiches, wird das großformatige Gruppenfenster ebenfalls vom Sakral- und Stadthausbau her kommend als Neuerung auf den Burgenbau übertragen, jedoch noch immer dem Prinzip der Reihung folgend (Ortenberg, Birkenfels, Wasenburg).²⁶



Abb. 3: Burg Magenheim, Westfront mit großem Fenster, Foto Eiermann 1999



Abb. 4: Normannenschloß in Paterno, Prov. Catania, Sizilien, aus: Angheli Zalapi, Gioacchino Lanaz Tomasim, *Paläste auf Sizilien*, Köln 2000, Abb. S. 6/7, Foto Melo Minnella

Aufgrund seines Demonstrationscharakters regt der Palas der Burg Magenheim dazu an, sich über die Baugeschichte von Magenheim hinaus mit dem sozialen Status der Bewohner zu beschäftigen. Denn wer baulich mit dem König konkurrierte, wer es sich leisten konnte, die Funktion eines Wehrbaus nur noch vorzutäuschen, der mußte die Mittel und die ausgleichende Macht

dazu haben. Große Erdgeschoßfenster, ein lichtdurchfluteter hoher Saal königlichen Ausmaßes mit zusätzlichem monumentalem Aussichtsfenster, ein Kamin im Erdgeschoß an der gefährdetsten Seite der Außenmauer direkt neben dem Tor – dies alles spricht für eine Planung, die mehr an Repräsentation, an Komfort, denn an Wehrtechnik denkt und Nachbarplanungen, etwa die qualvoll enge Burg Blankenhorn, an Luxus weit überbietet. Gerade die Wehrburg Blankenhorn verweist mit ihren neuartig abgeschrägten Fundamentmauern aber ebenfalls auf Süditalien, wo der Begründer der Blankenhorn- Seitenlinie, der Königsberater Hermann von Neuffen, solche modernen Anlagen mit eigenen Augen gesehen haben muß. Die Neuffen hatten zu jener Zeit hohe Ämter inne, die sie nicht nur zu Prinzenbetreuern (Heinrich VII.) werden ließen, sondern sie auch nach Italien und ins Heilige Land führten. Ein Wissenstransfer mag auch über jene deutschen Adeligen zustande gekommen sein, die wie die schwäbischen Herren von Urslingen (d.i. Herzöge von Spoleto) sowohl die Bauaufsicht über königliche Kastelle in Unteritalien hatten als auch über eigene Burgen in Süddeutschland verfügten. Freilich unterstellt dies eine überregionale Wissensweitergabe wie wir sie bisher nur von den zeitgleichen Dombauhütten her kennen. Ob ein Burgenbauherr aber einem gebildeten Abt oder Bischof gleichgesetzt werden kann oder ob nicht doch Werktrupps mit einem Baumeister die Neuerer waren, bleibt unklar. Im Falle des so genannten Maulbronner Paradiesmeisters, der um 1220 am Wohnturm der Familie Neipperg wirkte und ein Mitglied der Familie Magenheim gewesen sein muß, wird diese Frage noch zu erörtern sein; daß Niedermagenheim zeitgleich mit dem Kloster in Frauenzimmern errichtet wurde, spricht immerhin für eine gewisse Baulust desselben Bauherrn, Erkingen von Magenheim. Diese rege Bautätigkeit der Magenheim, die wie eine lässige, vornehme Antwort auf die zeitgleich errichteten bescheideneren Anlagen der Umgebung wirkt²⁷, läßt den Verdacht aufkeimen, daß sich die Familie entweder in ihren Mitteln überschätzte oder gegenüber den Nachbarfamilien einen höheren Rang einnahm, den es zu demonstrieren galt. Für letzteres liefert das Flächennetz der Besitzungen der Familie weitere Anhaltspunkte.

Anmerkungen

1 Magenau, Rudolf F.H., Wolf von Blankenhorn und Kunigunde von Sachsenheim, Augsburg bei Stage, 1793.

2 Nach Crusius zitiert bei Karl Klunzinger, Geschichte des Zabergäus und des jetzigen Oberamtes Brackenheim, I. Abteilung, Stuttgart 1841, S. 23 ff.

3 Fr. Lörcher, Magenheim und die Magenheimer, Vierteljahreshefte des Zabergäu-Vereins 9, 1908, S. 17 ff.

4 Die Sage vom kaiserlichen Jagdaufenthalt würde zur Gründung von Brackenheim passen (Wappen!) und reimte sich dann sowohl mit jenem Zaisolf des 12. Jahrhunderts als auch mit dem von Klunzinger zitierten Manuskript des J. Beuerlin, wonach Brackenheim erst 1148 von Barbarossa den Magenheimern verliehen wurde, Klunzinger, II., S. 10, 11 mit Fußnoten.

5 Zum erstaunlich historischen Gehalt deutscher Sagen vgl. zu den Nibelungen: Reinhard Schmoeckel, Deutsche Sagenhelden und die historische Wirklichkeit, Hildesheim 1995.

6 Georg Dehio, Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler, Baden-Württemberg I, bearbeitet von Dagmar Zimdars, o.O., 1993, S. 489.

- 7 Rainer Kunze, Das Zabergäu – auch eine Burgenlandschaft, Zeitschrift des Zabergäuvvereins, Heft 1–2, Jahrgang 2001, S. 6.
- 8 Marianne Mangold, Gottfried Retsch und Renate Freifrau von Lamezan, Burg Magenheim, Veröffentlichungen der deutschen Burgenvereinigung, Reihe D, Europäische Burgen und Schlösser, Heft 2, Braubach 2000, S.13, Abb. 7.
- 9 Klunzinger 1841, S.22, vgl. dazu Lörcher 1909, Burg und Hof Magenheim, Vierteljahreshefte des Zabergäuvvereins, 1909, S. 18. Die abgebrochenen Buckelquader fanden eine weitere Verwendung am Gasthof Grüner Baum (?) und an einer Scheune in Erligheim, wo sie sich heute noch befinden.
- 10 Kopie im Besitz Freiherr v. Lamezan, Burg Magenheim.
- 11 Lörcher 1909, S. 22, zit. aus dem Kellerei Lagerbuch Güglingen 1514.
- 12 Das Recht hatten noch Anno 1514 die Schäfereien von Balzhofen und Magenheim gemeinsam, vgl. Lörcher 1909, S. 22.
- 13 Zeichnung von A. Seyffer, Staatsarchiv Ludwigsburg, Kopie im Besitz Ffr. v. Lamezan, Schloß Magenheim. Seyffer machte am 27. Mai 1838 zwei Zeichnungen aus je leicht geändertem Blickwinkel, wobei das damalige Schafhofgebäude im Norden stand. Das Westende des unteren Plateaus über Cleebronn war unbebaut, eine Ausnahme bildete eine ruinöse Mauer auf der Nordwestseite, die mangels Weinberg an dieser Stelle keine Weinbergmauer gewesen sein kann, sondern wohl Rest der äußeren Zwingermauer war (heute Fabrikgebäude Böhringer).
- 14 Georg Dehio, 1993, wie Anm.6, S. 46.
- 15 Antonow, Alexander, Burgen des südwestdeutschen Raums im 13. und 14. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung der Schildmauer, Bühl 1977, Absatz Wohnburg.
- 16 Die Kapelle soll ein Teilraum des damals unterteilten und als Magazin genutzten Saales gewesen sein. Die Behauptung von Roeder, dort wären auch Grabsteine der Herren von Magenheim und deren Erbbegräbnis gewesen, halte ich für eine Legende: Ludwig Hermann Roeder, Geographie und Statistik Württembergs, Neckarkreis, Heilbronn 1820, S. 254.
- 17 Verwendung unklar, vgl. die Möglichkeiten bei Otto Piper, Burgenkunde, 3. Aufl. München 1912, S. 463.
- 18 Hans-Martin Maurer, Burgen und Adel des Zabergäus im hohen Mittelalter, Zeitschrift des Zabergäuvvereins, 1967, Nr. 3, S. 49.
- 19 Zu meiner Einschätzung der rechtlichen Situation als nicht von der Lehensübertragung betroffenes Eigen vgl. Wolf Eiermann, Romanische Kunst im Zabergäu, Zeitschrift des Zabergäuvvereins, Heft 2, 1997, S. 28, vgl. auch Lörcher, 1908, S. 23. Die Frage eines konkreten Zusammenhangs zwischen den Burgenbauaktivitäten der Magenheim, dem Übergang der Lorscher Territorien an Mainz und dem Statutum in Favorem Principum, das just 1231 für Mainz ausgefertigt wurde und im ersten Artikel den ungenehmigten Burgenbau verbietet, muß hier ausgeklammert bleiben.
- 20 Darauf weist schon Maurer, aaO., S. 52, hin. Burg Blankenhorn könnte als Bau des Kaiserberaters und Italienfahrers Heinrich von Neuffen tatsächlich unter Zuhilfenahme lombardischer Steinmetzen errichtet worden sein, der Hinweis von Maurer auf einen Steinmetzen namens Volzo um 1295 in Frauenzimmern ist bedeutsam.
- 21 Fr. Lörcher, Burg und Hof Magenheim, Vierteljahreshefte des Zabergäuvvereins 1909, S. 17 ff. und den Nachtrag, S. 53f.
- 22 Vgl. Adolf Schahl, Die Johanniskirche in Brackenheim, Zeitschrift des Zabergäuvvereins Heft 1/2, Jg. 1981, S. 13, eine vergleichbare Figur als „Seher oder Turmwächter“ am Eulenturm von Hirsau um 1100, an der Sigismundkapelle von Obermittighausen um 1200, am Palasportal Burg Krautheim 1239, Hootz, Bildhandbuch Baden-Württemberg, S. 133, 397 u. Abb. 218
- 23 Die Breite des Saales ist durch die maximale Länge der Holzbalken vorgegeben. Auch das Mittelschiff einer flachgedeckten romanischen Klosterkirche, z.B. Alpirsbach, ist 10 m breit.
- 24 Zit. aus: Angheli Zalapi, G. Lanza Tomasi, Paläste auf Sizilien, Köln 2000, S. 46.
- 25 Wolfgang Krönig, Sizilien, in: Kunstdenkmäler in Italien, Hrsg. Reinhardt Hootz, Darmstadt 1986, S. 427, Abb. 84. Die eigentliche Burg von Enna aus der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts soll ihr unmittelbares Vorbild in Egisheim im Elsaß gehabt haben.
- 26 Thomas Biller, Der frühe gotische Burgenbau im Elsaß (1250–1300), mit einem Beitrag von Bernhard Metz, München 1995, S. 23 ff.
- 27 Blankenhorn war freilich nur eine Dependance fernab des Neuffener Kerngebiets und diente erst in der nächsten Generation als Wohnsitz.

Meimsheim, Botenheim und Magenheim – Anmerkungen zu drei Ortsnamen im Zabergäu

von Otfried Kies

In Heft 3 Jg. 2002 dieser Blätter schreibt Rainer Kunze in seinen „Miscellen zum Zabergäu und den Magenheimern“: „Die Erwähnungen und Formulierungen im Lorscher Codex legen nahe, in ‚Meginbodesheim‘ den Ursprung und dann Oberbegriff zu sehen. Oberbegriff wäre es für Ortsteile (zunächst nur Einzelhöfe) wie Botenheim und (Frauen-)Zimmern, namengebend für ‚Meginheim / Magenheim‘ und ‚Botenheim‘.“

Eine so weit gehende Aussage kann nicht ohne klare Beweise stehenbleiben. „Legen nahe“, „wäre“ und andere Ausdrücke des Vermutens tragen wenig zur Aufhellung sprachlich-historischer Tatbestände bei. Eine Orts(- und Flur)namenforschung, die mehr als bloß vermutet und spekuliert, muß Kenntnisse der allgemeinen Sprachentwicklung vom Alt- zum Neuhochdeutschen, der frühen deutschen Grammatik, des regionalen Dialekts samt seiner historischen Entwicklung, der überlieferten Namen und Namensformen sowie der ortsüblichen Aussprache zu Rate ziehen können, sollen Fehldeutungen und bloße Behauptungen vermieden werden.

Die ältesten Belege für die Ortsnamen

Dazu erst einmal die vollständigen Texte aus dem Codex Laureshamensis¹ (in zeitlicher Reihenfolge; dortiges konsonantisches u wird hier als v wiedergegeben):

1. Meginbodesheim

3525 (Reg. 20.18. B.) Donatio Fraviradi. Meginbodesh(eim).

In Christi nomine die XIII kl. iunii, anno XX Karoli regis ego Fravirat dono ad s. N. mrem ... Richbodo ... quidquid habere videor in pago *Zabernachgouue* in *Meginbodesheim* et pro anima Rotnandi et uxoris suę mansum I et X iurnales de terra aratoria et pratium et mancipia II. stipulatione ...

Datiert 788 Mai 19

2. Meginbotesheim – Meginheim – Batenheim

3522 (Reg. 2420) Donatio Hilteburg(is). Runi[n]genb(urc).

In Christi nomine, die XIII kl. mart. anno XXV Karoli regis, ego Hilteburc deo sacrata dono ad s. N. mrem ... Richbodo ... in pago *Zabernachgouue* in Runingenburc in monte basilicam, quę ibidem constructa est in honore s. Michahelis cum omnibus quę ibidem habere videor et vineas II et villam Punninheim cum omni integritate et vineam I in Bunninheim. In Erninheim quidquid habere videor et in *Meginbotesheim* hubam I. Similiter in Elsenzengouue villam Bervangen cum omni integritate. Item in *Meginheim* hubam I et in *Batenheim* I et in Bacchingen II. Item in Franchenbach hubam unam et in Rodenbach illum proprium cum omni edificio, et CXX mancipia, stipulatione ...

Datiert Kar[olus] r[rex] Rich[bodo] a[bbas], 793 Febr. 16

3. Meginbodesheim – Cimbren

3527 (Reg. 2491 B.) Donatio Dragebo[do]nis in ipsa villa.

In Christi nomine, die XIII. kl. ian., anno XXVII Karoli regis, ego Dragebodo et germanus meus Liutfrit donamus ad s. N. mrem ... laur ... Richbodo ... in *Zabernachgouue* in *Meginbodesheim* in loco *Cimbren*, quidquid habere videmur, stipulatione ...

Datiert 794 Dez. 19

4. Meginbodesheim – Batenheim – Cimbren

3526 (Reg. 2933) Donatio Wolmundi de ipsa villa

Ego in dei nomine Wolfmunt et coniux mea Waldrat donamus ad s. N. mrem ... Adalungus ... in pago *Zabernachgouue* in villa *Meginbodesheim* in loco *Batenheim* hubam I indomicatam cum manso et edificiis et II hubas serviles. Similiter in *Cimbren*, hubam I servilem, stipulatione subnixa. Actum in monasterio laur[eshamensi], die XII. kl. oct., anno XXXVII Karoli regis.

Datiert 805 Sept. 19

5. Meginheim

3523 (Reg. 3299) Donatio Luitfridi. Meginheim

Ego dei nomine Liutfrit dono ad s. N. mrem ... Samuel ... mansum I in villa *Beckingen* cum edificiis et pomario et iurnales XXXIIII et pratum. Similiter in *Zabernachgouue* in villa *Meginheim* mansum I et iurnales L et pratum I, stipulatione subnixa. Actum in villa *Beckingen*, die III. kl. iulii, anno XXV Ludovvici imperatoris.

Datiert Samuel a[bbas], Lud[ouuicus] imperat[or], 838 Juni 29

6. Magenheim

3524 (Reg. 3519. B.) Donatio Beb(onis), Magenheim

Ego in dei nomine Bebo dono ad s. N. mrem. ... Samuel ... hubas II cultas et III incultas in pago *Zabernachgouue* in villa *Magenheim*, stipulatione subnixa. Actum in monasterio laur[eshamensi], die III id. nov. anno V Ludovvici regis.

Datiert 881 Nov. 11

„in pago ... in villa ... in loco“

Die Formel „in pago ... in villa/marca [Ortsname] ... in loco [Ortsname]“ tritt im Codex häufig genug auf. Sie läßt den von Rainer Kunze erwähnten Schluß zu, daß man in der zuerst genannten „villa“ bzw. ihrer „marca“ (Gemarkung) den zentralen Verwaltungsort (auch zentralen Kirchort) und im „locus“ den davon abhängigen Zweigort sehen darf. Einige Beispiele sind neben den obigen:

2796: in pago *Waltsazi* in *Hartheimer marca* in loco qui dicitur *Larbach* (im Jahre 774), aber auch 3567: in pago *Waltsaze* in villa *Hartheim* et in *Larbach* (769),

3462: in pago *Cochengouue* in *Wachalinheim* in loco *Budineshusen* (800), (dort auch bloß „in loco *Phalbach*, in loco *Buttineshusen*“ 795, und „in pago *Cochengowe* in *Wuluincheimer marca* in villa² *Cupfere*“ (789),

3478: in pago *Jagesgouue* [in villa *Biringen* et] in *Berelahinga* in loco *Hiupenhusen* (800),

3482: in pago *Gardachgouue* in *Isinesheimer marca* in loco *Sigehardeshusen* (803),

3495: [in pago *Gardahgouue*] in *Sueigerheimer marca* in loco *Husen* (805).

Meimsheim als „Zentralort“

Die Zentralfunktion des in den Jahren 788, 793, 794 und 805 genannten Meginbotesheim deuten bereits „legendenhafte späte Chroniken“ in der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart an, indem sie Größe und Alter des Ortes hervorheben: „Maimbßhaim aber war der größte und schönste Fleckh, auch das eltteste Dorff im Zawergöw vom König der Schwaben 400 Jahr vor Christi Geburt erbawen“ und „der uralte Fleckh Maimbßheim“³; sowie „Im Zabergew baweten sie Northeim, Westhaim, Maimbtzhaim, Erligkheim, da zuvor ain grosser Errlin Waldt gestanden ist, das seind die erste Ort und Dörffer, so im Zabergew erbawt worden“.⁴

Selbstverständlich hat auch Isolde Döbele-Carlesso in ihrem Buch „Botenheim“ darauf hingewiesen und als weiteres Argument dieser Beziehung Meimsheim-Botenheim die kirchliche Organisation, nämlich daß Meimsheim Mutterkirche für Botenheim (wie auch für Dürrenzimmern⁵ und Hausen an der Zaber⁶) war, angeführt⁷. Da Botenheim und Cleebronn „ein gemeine ungetailte marck, zwing und benn“ hatten⁸, gehörte auch Cleebronn zum Zentralort Meimsheim. Insofern bieten Kunzes „Miszellen“ nicht Neues, aber auch nichts Unplausibles. Magenheim/Meginheim erscheint dagegen nicht als „locus“ von Meginbodesheim.

Das Buch „Leben in Meimsheim“ erkennt die Zentralfunktion dagegen nicht klar genug und schreibt vage: „Es bleibt offen, ob der Ort damals eher einem Dorf oder eher einem locker gefügten Weiler ähnelte. 805 wird er ‚villa‘ (Dorf) genannt, Botenheim dagegen ‚locus‘. Als ‚villa‘ dürfte Meimsheim schon um 800 aus einer Reihe von Höfen bestanden haben“.⁹ Dieses Übersehen ist umso erstaunlicher, als den Verfassern die frühe verkehrstechnische Zentrallage Meimsheims bekannt war: Hier, am Angel, schnitten sich Römerwege nach Lauffen weiter ins Hohenloher Land, nach Hausen Richtung Heilbronn, nach Botenheim die Zaber aufwärts und nach Dürrenzimmern weiter ins Rheintal bis Speyer.

Was ist „Cimberen“?

Ob mit dem „locus Cimberen“ Frauenzimmern (wie Kunze annimmt) oder (wegen der Parochialzugehörigkeit) Dürrenzimmern gemeint ist, läßt sich aus dem Codex nicht erschließen – beide Orte nutzten die Erwähnung zu Jubiläumsfeiern.

Kann Meginbodesheim namengebend wirken?

Sehr kritisch muß die Formulierung „namengebend für ‚Meginheim/Magenheim‘ und ‚Botenheim‘“ und „ein Schwanken zwischen Vollform und Verkürzung wäre denkbar“¹⁰ angesehen werden.

Problem und Bedeutung des Namens „Magenheim/Meginheim“ sind in diesen Blättern Heft 4 Jahrgang 1998, S. 61–68, abgehandelt worden und bedürfen hier keiner Wiederholung. Nur so viel sei erinnert, daß die Form „Meginheim“ eine Erfindung der Lorscher Mönche war, die „Magenheim“ für ein

schwäbisches Kompositum mit „magan – groß“ hielten und dieses in ihr rheinfränkisches „megin“ übertrugen. Da man aber im Zabergäu ein ähnliches Fränkisch (und nicht schwäbisch) sprach, konnte „magen“ hier nicht die Bedeutung „groß“ haben. Somit entfällt die Übertragung des „megin“ von Meginbodesheim auf Meginheim.

Die Form Magenheim

Die heute noch gültige Form „Magenheim“ tritt im Codex im Jahr 881 auf, als die Schenkung im Kloster Lorsch selbst vollzogen wurde (Nr. 3524: „Actum in monasterio laur[eshamensi] die III. id. nov., anno V Ludovvici regis“). Die beiden Erwähnungen „Meginheim“ lagen dagegen offenbar schriftlich vor; der Ort der ersten Schenkung wird nicht genannt, war also nicht Lorsch, die zweite geschah in der „villa Beckingen“. Sie wurden sozusagen automatisch (wenn auch fälschlicherweise) beim Aufzeichnen ins Rheinfränkische übertragen. Bei der Übergabe in Lorsch blieb dem Notar nichts anderes übrig, als die gehörte Lautform zu übernehmen.¹¹ Im Übrigen bezieht sich „Meginheim“ nicht auf die Burg, sondern nur auf das Dorf, die „villa“, und es ist durch nichts gerechtfertigt, diese Form auf die Burg übertragen zu wollen.

„Meginheim – Seele des Ortes“

Ein Bericht der „Heilbronner Stimme“ vom 1. Oktober 2002 wartet mit einer ganz besonders eigenartigen Deutung des Namens „Meginheim“ von 793 und 838 – was offenbar für authentischer als das „Magenheim“ von 881 gehalten wird – auf: „Meginheim bedeutet ‚Seele des Ortes‘“.

Das kann selbst der philologische Laie als Unsinn erkennen. Selbst wenn man die völlig falsche Voraussetzung der Bedeutungen akzeptieren würde, könnte es nicht „Seele des Ortes“, sondern nur „Ort der Seele“ heißen. Denn grammatisch entspricht das Grundwort „heim“ dem Grundwort „Seele“ und das Bestimmungswort „megin“ dem Genitivattribut „des Ortes“. Inhaltlich aber bedeutet „megin“, die fränkische Form des altdeutschen Wortes (alemanischen und bairischen) „magan, makan“, „groß, heftig, mächtig, gewaltig“, aber nie „Ort“. Wohl aber kann man „heim“ mit „Ort“ wiedergeben. Demnach soll also wohl „megin“ „Seele“ bedeuten. Unser heutiges Wort „Seele“ stammt aber von althochdeutsch „sēla, sēula“, „Seele, Herz, Leben, Geist“, gotisch „sai-wala“ „Seele, Leben“, und „megin“ hat weder sprachlich noch inhaltlich das Geringste damit zu tun. Und prosaischer Weise sei auch die Frage gestellt: Was soll „Seele des Ortes“ eigentlich bedeuten?

War „Meginheim“ vielleicht „Meginbodesheim“?

Die von Kunze angebotene Alternative, Meginheim sei ein Teil von Alt-Meimsheim und Magenheim ein anderer Ort, findet keine wie auch immer gelagerte Bestätigung, z. B. in den Flurnamen.

Die Form „Meginheim“ kann keinesfalls zu „Meimsheim“ führen; denn es fehlt das -s-. „Meginheim“, hätte es unter diesem Namen existiert, hätte zu „Meinheim“ oder gar „Meina/Meinau“¹² führen müssen! Einen Wechsel von

Lang- und Kurzform des Bestimmungsworts anzunehmen ist reine Spekulation, für die es keinen Beleg im Codex gibt. Eine Kurzform (wie bei Personennamen häufig der Fall) wäre bald zur Normalform geworden, denn lebendige Sprache vermeidet Redundanz. Wenn wir neben den zweisilbigen Formen wie Meimsheim trotzdem immer noch dreisilbige wie Mamoltz- und Meimoltzheim finden, dann ist dies ein Rückgriff auf ältere schriftliche Quellen, denn die Form „Maimsheim“ ist ja schon 1366 im Schwange, aber ist keine Kurzform (unter Auslassung von Namensbestandteilen), sondern eine kontrahierte, verschliffene Form, die die Erinnerung an die alte Form beibehält.

Wer Nr. 3522 aufmerksam liest, bemerkt, daß dort zwischen die Erwähnung von Meginbotesheim und Meginheim der Elsenzgau eingeschaltet ist; ein erneutes Aufgreifen des vollen Ortsnamens wäre da unabdingbar gewesen. Im übrigen ist es keine „stimmige Wahrscheinlichkeit“, anzunehmen, daß nach der Erwähnung der einen Hube in Meimsheim die andere erst genannt wird, nachdem der Schreiber von einem anderen Ort in einem anderen Gau, Berwangen, geschrieben hat. Nichts und niemand hätte ihn hindern können, aus „hubam I“ ein „hubas II“ zu machen, wenn es sich um denselben Ort gehandelt hätte. Schon die Vorlage hätte die Ungeschicklichkeit einer Doppelnennung vermieden; schließlich war ja Hilteburg die Besitzerin und nun Schenkerin beider Höfe.

„Meginbodo“ oder „Meginbot“?

Kunze schreibt: „Auszugehen ist von einem fränkischen Häuptling mit dem eindrucksvollen Namen ‚Meginbodo‘ (vgl. ‚Reginbodo‘, ‚Ratbodo‘)“. Das ist schlicht falsch. „boto/bodo/poto“ (ahd. Bote, Gesandter, Abgesandter, Apostel, Engel) ist ein schwaches Substantiv, der Genitiv dazu heißt „botun/boten“, nicht „botes“. Meginbodo müßte zu dem Namen Meginbodenheim führen. Es gibt auch Namensträger Meginbodo, so als Zeuge 797 für eine Stiftung in Heppenheim¹³. Weitere Namensträger mit -bodo sind in den erwähnten Lorscher Quellen der Abt Richbodo und der Stifter Dragebodo.

Formen des Ortsnamens ohne -s-Laut gibt es nicht. Wir finden (ohne Versuch der Vollständigkeit) nach dem karolingischen „Meginbodesheim“ 1260 „Meinbotsheim“¹⁴, 1268 Meinbotsheim¹⁵, 1366 „Mamoltzheim, Maimsheim“¹⁶, 1380 „Memotzheim“¹⁷, 1383 „Meymoltzheim, Meimtzheim“¹⁸, 1416 „Maymoltzen“¹⁹, 1468 „Meinsheim“²⁰, 1475 „Meyntzhain, Meymptzhain“²¹, 1487 „Meimtzheim“²², 1525 „Maimtzhain“²³, 1537 „Maymsen“²⁴, 1540 „Mennßheim“²⁵, 1545 „Maimtzheim“²⁶, 1602 „Meimbßheim“²⁷, 1637 „Meimbßen, Maimbshaim“²⁸. (Hinweis darauf, daß die dreisilbigen Formen schriftlicher Überlieferung folgen, ist die Tatsache, daß sich in den dreisilbigen Formen das mittlere -o- hält und nicht durch einen anderen Laut ersetzt wird.)

Der angenommene Häuptling müßte daher „Meginbot“ geheißen haben. Der Stamm „bot“, der in Wörtern wie Gebot und Verbot erhalten ist, ist ein starkes Substantiv (Genitiv „botes“). Die althochdeutschen Zeugnisse sind nicht so zahlreich, als daß alle Bedeutungen des Wortes belegt wären; im Mittelhochdeutschen findet sich unter anderem für „bot“ die Bedeutung „Versammlung

aller Mitglieder einer Zunft“. Lassen wir die „Zunft“ einmal weg – Zünfte gab es um 800 nicht – dann sehen wir, daß die Bedeutung von „meginbot“ vielleicht gar kein Personennamenname, sondern ein Gattungsbegriff ist und „Oberzentrum, Zentralbehörde, Hauptversammlung(splatz)“ bedeutet, nämlich den Ort, an welchem die Mitglieder aller Teilorte zusammengerufen werden können²⁹. Noch heute beeindruckt der Versammlungs- und Gerichtsplatz vor der Martinskirche, auch wenn die uralte Gerichtslinde längst den Gebrechen ihres Alters zum Opfer gefallen ist.

Zwar sind die meisten -heim-Ortsnamen Zusammensetzungen aus einem Vornamen + -heim, aber die nahe gelegenen Orte „Talheim“ (nach der Lage) und „Kirchheim“ (nach der Bedeutung der dortigen Kirche), sowie die „Verwaltungsnamen“ Ostheim (heute Auenstein), Nordheim, Sontheim (d. h. Südheim) und Westheim (heute Neckarwestheim) beweisen, daß heim-Namen auch andere Eigenschaften des Ortes zur Namensgebung nutzen. Man darf nur nicht in den Fehler verfallen, das alte „heim“ in seiner Bedeutung mit dem modernen „Heim“ (mit den Konnotationen „gemütliches Heim“, „Heimat“, „Ort der Geborgenheit“ usw.) gleichzusetzen. „Heim“ bedeutet einfach Hofgut, Ort, Siedlung, Wohnsitz.

Man braucht trotzdem nicht auszuschließen, daß Meginbodesheim schon früh in Analogie zu „Ottmarsheim, Mundelsheim“ usw. als eine Bildung aus „Vornamen (im Genitiv) + -heim“ angesehen wurde. Ein solcher Name ist dann als „Ort des mächtigen Gebieters“ zu verstehen. Auf keinen Fall gibt es aber einen wissenschaftlich begründ- und haltbaren Weg von (Megin)botesheim zu Botenheim.

Zwei Schreibformen: „Batenheim“ und „Botenheim“

Ebenso wenig wie der sprachliche Unterschied der Stämme „bot“ und „boto“ wird in den „Miszellen“ die Tatsache kommentiert oder auch nur angemerkt, daß der Ortsname Botenheim in beiden Lorscher Erwähnungen, obwohl zusammen mit „Meginbotesheim/Meginbodesheim“ genannt, „Batenheim“ geschrieben wird. Das Nebeneinander von o und a muß doch stutzig machen. Warum sollte ein Schreiber Botenheim mit -a- und Meginbotesheim mit -o- schreiben, wenn beide das gleiche -bot- enthielten?

Man darf das -a- in „Batenheim“ nicht einfach als Schreiberlaune der Lorscher Kleriker betrachten und daher vernachlässigen! Kenner des Zabergäus wissen: „Batenheim“ steht noch bis zum 17. Jahrhundert für „Botenheim“ (mit seinen häufigeren Formen „Bottenheim(b), Bottenaw“; im 18. Jahrhundert sogar „Botnang“³⁰. „Bathenheim“ steht in einer Urkunde des Klosters Odenheim 1161³¹; das Schatzungsbuch Brackenheim 1471 benutzt die Form „Battenheim“³², eine Kreditaufnahme 1482 „Batenheim“³³, die Amtschadenliste 1487/89 „Bathennemer“ für „Botenheimer“³⁴ (wo andererseits „Mogenheim“ und „Mogenaw“ für „Magenheim“ steht), die Türkensteuerliste Brackenheim 1545 „Bathenhaim“³⁵. 1555 schreibt das Lagerbuch des Deutschen Ordens „Battenhaim“³⁶. Im Hausener Eheregister steht 1562 zweimal „Batenheim“, im Nordheimer erscheint 1571 „Batanaw“, 1586 „Batenen“, 1599 „Batenheim“. Das Taufregister Cleeborn nennt 1575 „Battenhaim“ und das Eheregister Frauenzim-

mern im gleichen Jahr „Bathenheim“. Das Totenregister von Brackenheim schreibt bei den dort verstorbenen Botenheimer Toten des Dreißigjährigen Kriegs mehr als 150 Mal „Batenheim“ (mitunter auch „Battenheim“); kein einziges Mal Botenheim! Ebenso steht im Brackenheimer Ehregister 1635–1636 zehnmal die Form „Batenheim“. (Die ungewöhnliche Form „Barlenheim“³⁷ 1380 verursachte der italienische Schreiber der Widerlegung des Heiratgutes von Antonia Visconti, Gemahlin Graf Eberhards des Mildens, durch Falschlesung von -tt- als -rl-.)

Warum das Nebeneinander von „Batenheim“ und „Botenheim“?

Das Schwanken von -a- und -o- zeigt, daß es (vor einer amtlichen Festlegung der Rechtschreibung) schwierig war, mit dem lateinischen Alphabet einen Laut darzustellen, der im Lateinischen nicht vorkommt. Diese Schwierigkeit der Darstellung zeigt sich in einer Bemerkung des Botenheimer Pfarrers Johann Jakob Müller im Kirchenbuch: „Anno 1673 den 26. Aug. habe ich zu Gericcken in der Kellerey in einem alten Lägerbuech gelesen, daß anno 1416 geschriben worden Maymoltzen für Maimbsen und Bawtenen für ieziges Bottenheim“. Hier wird der Laut zwischen a und o mit aw (= au) wiedergegeben. Dieser Brauch, langes a durch au wiederzugeben, kennzeichnet das Schrifttum des ausgehenden Mittelalters; z. B. „aubent = Abend“, „jaur = Jahr“. Es ist wohl weniger der Diphthong gemeint, als ein Laut zwischen a und o, wie er in unserer Mundart zu finden ist und heute meist mit o wiedergegeben wird: „Obe[n]d, Johr“.

Das -a- deutet daher nicht etwa auf den klaren, strahlenden a-Laut, als vielmehr darauf, daß der gemeinte Laut sich von dem geschlossenen, voll- und wohl-tönenden Laut in „Bote“ unterscheidet. Wer einen heutigen Botenheimer bittet, den Ortsnamen und das Wort Bote im üblichen Dialekt zu sprechen wird deutlich hören, daß die beiden -o- darin sich merklich unterscheiden: im Ortsnamen offenes gelängtes, in „Bote“ geschlossenes kurzes o. Es muß daher klar sein, daß die Namen „Meginbodesheim“ und „Botenheim“ nicht das Geringste miteinander zu tun haben.

Was bedeutet „Botenheim“?

Welcher Name sich in Botenheim nun wirklich versteckt, läßt sich nicht mit völliger Sicherheit klären; auszugehen ist von einer Namenskurzform „Bato“ (Genitiv „Batun/Baten“). Da sehr viele Ortsnamen auf Kurzformen von Personennamen zurückgehen, so Bacchingen/Beckingen/Böckingen auf „Bacho“, Besigheim auf „Baso“, Bönningheim auf „Bunno“, Brackenheim auf „Bracko“, Zuffenhausen auf „Uffo“ usw., bedarf es keiner besonderen Erklärung für deren Verwendung. Die Ableitung von der Kurzform eines germanischen Namens mit dem Bestandteil „baduo – Streit“³⁸ ist anzunehmen. Es gibt z. B. im fränkischen Wormsgau im Jahre 1767 den weiblichen Vornamen Bata-hilt, der gleich zwei „Krieg, Streit“ bedeutende Elemente enthält³⁹, 770 den Männernamen Bade-rich, Bado-rich⁴⁰, 794 Batu-gis⁴¹, dazu 795 in Frankental den Männernamen Bat-ulf⁴² und 837 in Pfungstadt den Männernamen Badu-gis/Batda-gis⁴³.

Schlußbemerkung

Der Lorscher Codex bringt für viele Orte des Zabergäus die erste Erwähnung. Bedeutung und Zuordnung der Namen scheinen in vielen Fällen so offensichtlich, daß oft auf eine kritische Sichtung verzichtet wird. Diese Zeilen schließen hier eine Lücke, indem sie an drei Ortsnamen die Problematik und Zuordnung sichtbar machen und plausible Lösungen der Problematik anbieten.

Anmerkungen

- 1 Nach Karl Glöckner, *Codex Laureshamensis*; Bd. 3 (Cod. Laur.) Darmstadt 1929–36; Nachdruck Darmstadt 1975.
- 2 Daß auch eine „villa“ auf anderer Gemarkung liegen und damit Zweigort sein kann, bestätigt, daß die Begriffe „locus“ und „villa“ nicht bloß zur Darstellung der Abhängigkeit von Orten voneinander, sondern auch zur Kennzeichnung der Größenunterschiede dienen.
- 3 Württembergische Landesbibliothek Stuttgart (WLB), Manusc. hist. fol. 350.
- 4 WLB Manusc. hist. qu. 25.
- 5 „capella in eadem villa Durrentzymern in honore intemerate virginis Marie dei genetricis dedicata que ecclesie parrochiali in Meyntzhain tantisper filialis sue matrici hactenus subsuiffe“, HStAS (= Hauptstaatsarchiv Stuttgart) A 602 U 7608, 1475 Oktober 23.
- 6 „Husen in parrochia Meinbotsheim“, Württembergisches Urkundenbuch (WUB) Bd. 6 S. 427, 1268 Dezember 7, und „die armen lüte zu Hussen in sollicher pfar Meinshein biß her gehört und da hin gepfart haben“, HStAS A 602 U 7605, 1468 Juli 8.
- 7 Isolde Döbele-Carlesso, *Botenheim – Ein Dorf im Zabergäu*, Hrsg. Stadt Brackenheim 1993, S. 12.
- 8 Thomas Schulz, *Altwürttembergische Lagerbücher aus der österreichischen Zeit 1520–1534*, Band VI, Stuttgart 1991, S. 220.
- 9 *Leben in Meimsheim*, Hrsg. Stadt Brackenheim, 1988, S. 13.
- 10 Gemeint ist eine Verkürzung von Meginbodesheim zu Meginheim.
- 11 Bei den vielen Hunderten von Namen aus verschiedenen Dialektgebieten, die in Lorsch registriert und geordnet wurden, konnte es nicht ausbleiben, daß Namensformen gewöhnlich normativ festgelegt und nicht einfach deskriptiv übernommen wurden.
- 12 So wie Magenheim auch zu Magana, Magena, Magenaw führte.
- 13 Cod. Laur. Nr. 886 Reg. 2584.
- 14 WUB Bd. 5 S. 327f.
- 15 WUB Bd. 6 S. 427.
- 16 Richard Dertsch, *Das Urbar des Hochstifts Augsburg von 1366*, in: Allgäuer Heimatbücher, 44. Bändchen, Kempten i. A. 1954, S. 31–34.
- 17 Dr. Karl Otto Müller (bearb.), *Altwürttembergische Urbare aus der Zeit Graf Eberhards des Greiners (1344–1392)*, W. Kohlhammer Stuttgart-Berlin 1934, in: Württembergische Geschichtsquellen Bd. 23, hrsg. von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte, S. 321–327: Verzeichnis der Einkünfte der Grafen von Württemberg in den Ämtern Bietigheim, des Zabergäus und im Amt Marbach vom Herbst 1380 (Zitiert als Müller) Bl. 95.
- 18 HStAS A 602 U 7430, 1383 Januar 11.
- 19 Kirchenregister Botenheim, Bemerkung des Pfarrers Johann Jakob Müller 1673.
- 20 HStAS A 602 U 7605, 1468 Juli 8.
- 21 HStAS A 602 U 7608, 1475 Oktober 23.
- 22 Amtschadenliste 1487/89, HStAS A 54a St. 188.
- 23 Herdstättenliste Amt Brackenheim 1525, HStAS A 54a St. 28 VI, und HStAS H 54 Bü 3 um 1525.
- 24 Kellereilagerbuch Lauffen Stadt und Dorf 1537, HStAS H 101 Band 849.
- 25 Ynkommenn des frowen closters zu Lauffenn, HStAS H 101/40 Bd. 1, 1540.
- 26 Türkensteuerliste Amt Brackenheim 1545, HStAS A 54a St. 129.
- 27 Leibeigenenbuch Amt Brackenheim 1602, HStAS A 298 Bd. 2.
- 28 HStAS A 206 Bü 1204.

- 29 Im Schwäbischen gibt es das Wort „albott = immer“ mit der Urbedeutung „immer, wenn zur Versammlung aufgeboten wird“.
- 30 Taufregister Bönnigheim 1722, 1723, 1725 „Peter Frey, Bürgermeister zu Bottnang“, 1779 „Maria Cath. nat. Maurin von Bottnang“.
- 31 WUB Band 2 S. 134 ff; Lodi 1161.
- 32 HStAS A 54a St. 4.
- 33 HStAS A 602 U 7500, 1482 Januar 16.
- 34 HStAS A 54a St. 188.
- 35 HStAS A 54a St. 129.
- 36 Staatsarchiv Ludwigsburg B 235 Band 495 fol, 128^r, 1555.
- 37 Müller, Bl. 95^v.
- 38 Vgl. M. Schönfeld, *Wörterbuch der altgermanischen Personen- und Völkernamen*, Heidelberg 1965; S. 40f.
- 39 Cod. Laur. Bd. 2, Nr. 1624 (Reg. 330). Die Verwendung von Begriffen, die Krieg, Streit und anderes Militärisches bedeuten, ist in altdeutschen Namen, selbst in Frauennamen und gedoppelt, weit verbreitet, z. B. ger – Speer (Gerhard, Gerlinde, Gerwig), hadu – Streit, Hader (Hadubrand, Hadwig), hilt(e)a – Krieg (Hildebrand, Hildegard, Brunhilde, Krimhilde), nit – Trotz, Widerstand (Neithard) und wic – Krieg (Hartwig, Hedwig, Ludwig).
- 40 Cod. Laur. Bd. 2, Nr. 1754 (Reg. 2641) und 1764 (Reg. 2786); Bd. 2, Nr. 1735 (Reg. 497).
- 41 Cod. Laur. Bd. 2, Nr. 1430 (Reg. 2475).
- 42 Cod. Laur. Bd. 2, Nr. 847 (Reg. 2514).
- 43 Cod. Laur. Bd. 2, Nr. 2190 (Reg. 3288), Nr. 222 (Reg. 2799).

Nachruf auf Erwin Dürholt

geb. 8. 5. 1917 – gest. 15. 8. 2002

Erwin Dürholt zählt zu den Wiederbegründern des Zabergäuvereins im Jahr 1952. Er war Mitglied des Ausschusses und seit 1993 Ehrenmitglied. Er hat die Bücherei und das Schriftgut des Vereins von 1952 bis 1994 verwaltet.

1952, als der Verein wiederbegründet wurde, waren die Bücher des Vereins noch in einem Schrank im Güglinger Ratssaal, später in der Güglinger Hauptschule untergebracht. Erwin Dürholt hat das stetig wachsende Schrifttum übersichtlich geordnet und damit für interessierte Benutzer zugänglich gemacht. In seiner bekannt freundlichen und ruhigen Art war Erwin Dürholt nicht nur für den langjährigen Vorsitzenden Otto Linck eine unentbehrliche Stütze, er war vor allem mit seiner umfassenden Kenntnis des Schrifttums über das Zabergäu für die Anfragenden ein wertvoller Ratgeber.

Ich hatte immer den Eindruck, daß ihm seine Mitarbeit im Verein Freude gemacht hat. In den letzten Jahren stand er mit seinem Rat dem Vorstand und Ausschuß zur Verfügung. Dabei war sein Blick nicht rückwärts gerichtet, sondern er hat uns ermutigt, auch neue Gedanken in unserer Vereinsarbeit zu realisieren.

Der Zabergäuverein gedenkt Erwin Dürholts in Dankbarkeit und in Ehren.

Tilman von der Kall

*Titelbild:
Schloß Magenheim, Aquarell, August Seyffer
zug. und datiert 06.10.1814, aus: Burg Magen-
heim, Europäische Burgen und Schlösser,
Reihe D, Heft 2, Redaktion Marianne Mangold,
Gottfried Retsch und Renate Freifrau von
Lamezan, Braubach 2000, Abb. 7, S. 14*

Herausgeber: Zabergäüverein
Sitz: Güglingen
Schriftleitung:
Dr. Wolfram Angerbauer
Kreisarchivar beim
Landratsamt Heilbronn
Telefon:
dienstlich (07131) 99 43 64
privat (07073) 66 94
Jahresbeitrag: 20,- EURO
Girokonto: 005781599 bei der
Kreissparkasse in Brackenheim
Gesamtherstellung:
Georg Kohl GmbH + Co
74336 Brackenheim